



Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 200,00 Euro

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Freundeskreis Ehemalige Synagoge Heinsheim e.V. ist durch den Feststellungsbescheid des Finanzamtes Heilbronn, StNr. 65209/32650 vom 30.07.2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszwecks von Freundeskreis Ehemalige Synagoge Heinsheim e.V. verwendet wird.

Freundeskreis Ehemalige Synagoge Heinsheim e.V.
Gundelsheimer Str. 36
74906 Bad Rappenau

Bankverbindung:

Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim
BLZ: 67292200
Konto: 29360006
IBAN: DE28672922000029360006
BIC: GENODE61WIE

Gläubiger-ID: DE58ZZZ00001344897